

Durchführungsbestimmungen flexibler Spielbetrieb Frauen

für die Saison 2024/2025

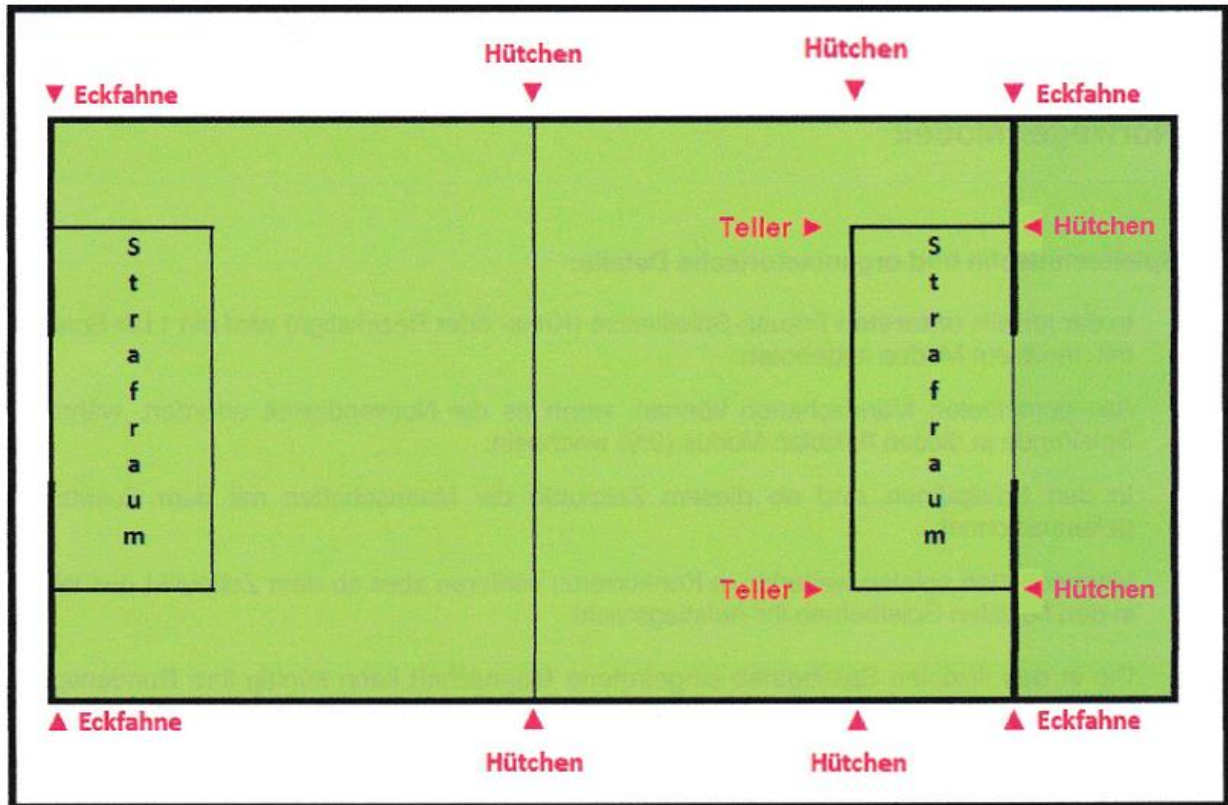
(Stand: 02. Juli 2024)

I. ALLGEMEINES

Die nachfolgenden Regelungen sind nur in der untersten Spielklasse im Bezirk anzuwenden.

II. SPIELTECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE DETAILS

1. Es wird ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus angeboten.
2. Alle gemeldeten Mannschaften können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, während der Spielrunde in diesen flexiblen Modus (9:9) wechseln.
3. Hat diejenige Mannschaft, die den flexiblen Spielbetrieb angemeldet hat, am Spieltag mehr als 11 Spielerinnen zur Verfügung kann mit Zustimmung des Gegners 11 gegen 11 gespielt werden.
4. In den Spielplänen sind ab diesem Zeitpunkt die Mannschaften mit dem Zusatz „(flex)“ gekennzeichnet.
5. Mannschaften spielen weiterhin in Konkurrenz, verlieren aber ab dem Zeitpunkt des Wechsels in den flexiblen Spielbetrieb ihr Aufstiegsrecht.
6. Die in den flexiblen Spielbetrieb eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Rundenspiele als 9er- oder 11er-Mannschaft - je nach am Spieltag zur Verfügung stehenden Zahl an Spielerinnen - spielen.
7. Will eine Mannschaft in verminderter Mannschaftenstärke (9:9) spielen, muss sie dies bis **spätestens Donnerstag** (bei Wochenendspielen), ansonsten bei Wochentagsspielen **2 Tage vor** dem Spiel dem jeweiligen Gegner und Spielleiter (BFV Postfach) mitteilen.
8. Wenn am vorangegangenen Donnerstag/zwei Tage vor dem Spiel keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt. Um weiterhin die Aufstiegschancen zu wahren, kann eine Mannschaft auch im 11er-Spielbetrieb bewusst mit reduzierter Spielerzahl beginnen.
9. Sollte eine Mannschaft die gesamte Saison in verminderter Mannschaftenstärke (9:9) spielen wollen, genügt zur Fristwahrung eine Nachricht an alle Mannschaften der Liga und den Spielleiter (via BFV Postfach) am Anfang der Saison.
10. Wird in verminderter Mannschaftenstärke (9:9) gespielt, hat die beantragende Mannschaft bei max. zwei Auswechselspielerinnen zwei Auswechslungen (mit Rückwechslern), der Gegner darf wie gewohnt bis zu fünf Auswechslungen (mit Rückwechslern) vornehmen.
11. Gespielt wird auf dem „Normalfeld“ (Torlinie bis zum gegenüberliegenden 16er) auf große Tore (siehe Folgeseite). Sollten keine verankerbaren mobilen Tore vorhanden sein, wird auf "Normalfeld" gespielt.
12. Die Spielzeit bleibt unverändert.
13. Dies gilt nur für Meisterschafts- und nicht für Pokalspiele.
14. Die Frauen- und Mädchenordnung (FMO) gilt entsprechend dem regulären Spielbetrieb.

III. Spielfeld**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss, Briener Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 02.07.2024

Für den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann, Vorsitzende

Gez. Gisela Raml, Beisitzerin
Gez. Kerstin Costa, Beisitzerin
Gez. Romy Schwaiger, Beisitzerin
Gez. Michaela Heinzlmeier-Meissl, Beisitzerin
Gez. Michael Hertle, Beisitzer